

**Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Reduzierung von Unfällen
an der Kreuzung Jutastraße/Hedwigstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02376
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17577

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02376

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg
vom 23.09.2025**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02376 (Anlage) beschlossen. Sie beinhaltet, die Verkehrssituation an der Kreuzung Jutastraße | Hedwigstraße zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Kreuzung Jutastraße | Hedwigstraße befindet sich nahe des Mittleren Rings zwischen der Nymphenburger Straße und der Leonrodstraße. Sie ist Teil einer Tempo 30-Zone, weswegen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gilt. Grundsätzlich ist die Kreuzung bei Benutzung durch motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen gut einsehbar und unterscheidet sich in ihrer baulichen Ausgestaltung sowie der Beparkung nicht von anderen Knotenpunkten in Neuhausen.

In den letzten Jahren ereigneten sich – und dies ist vermutlich der Grund, der zur Empfehlung geführt hat – im Kreuzungsbereich einzelne Unfälle mit Blechschäden, die jeweils auf die Missachtung der Vorfahrt zurückzuführen sind.

Auf Nachfrage teilte die Polizei mit, dass bei keinem der Unfälle eine Sichtbehinderung – z.B. durch falschparkende Fahrzeuge – durch die aufnehmenden Beamt*innen geschildert wurde.

Auch verkehrsinfrastrukturell, so der nach mehreren Ortsbegehungen gewonnene Eindruck, ist an der Kreuzungssituation nichts zu beanstanden. So bestehen aus Sicht des Mobilitätsreferates keine Mängel im Verkehrsraum, die sich unfallbegünstigend auswirken.

Eben weil sich im Kreuzungsbereich in der Vergangenheit aber Unfälle ereignet haben, hat die Polizei in Aussicht gestellt, den Kreuzungsbereich mit Schwerpunkt Falschparker in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt zu überwachen. Die Beamt*innen der örtlichen Polizeiinspektion 42 sind diesbezüglich sensibilisiert.

Die zu intensivierenden Überwachungsmaßnahmen, die auch Kontrollen im fließenden Verkehr umfassen, unterstützt das Mobilitätsreferat dadurch, dass in allen vier in die Kreuzung zulaufenden Straßen Achtungszeichen 102 StVO „Kreuzung oder Einmündung“ aufgestellt werden, die die Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer*innen erhöhen sollen.

Polizei und Mobilitätsreferat, die im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit per se über das ganze Jahr hinweg im Austausch stehen, werden die verkehrliche Entwicklung im Kreuzungsbereich Juttastraße | Hedwigstraße beobachten und bei Erfordernis – und Einbeziehung der Expertise des Bezirksausschusses – nach weiteren Möglichkeiten suchen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit zuträglich sind. Für einschneidendere Maßnahmen wie etwa die im Antrag erwähnte Einbahnstraßenregelung sind die rechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02376 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann nach Maßgabe der vorgegangenen Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation an der Kreuzung Juta-/ Hedwigstraße wurde überprüft; die Örtlichkeit ist nicht als Unfallhäufungsstelle definiert. Für den Moment sind keine Maßnahmen veranlasst, die zu einer Änderung der Verkehrsführung führen. Aufgestellt werden jedoch vier neue Achtungszeichen 102 StVO „Kreuzung oder Einmündung“ in allen in die Kreuzung zulaufenden Straßen, die zu einer Erhöhung der Achtsamkeit führen sollen. Zudem wird die zuständige Polizeiinspektion in den nächsten Wochen und Monaten den Kreuzungsbereich verstärkt überwachen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02376 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung